

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1584

Abrechnung: Flumenthal, Höflis- / Kirchgasse, Waldaustrasse bis H5, Abtretung

1. Erwägungen

Mit der Eröffnung der Lastwagenumfahrung Kiesgrube Hobühl, Attiswil, können die Höflis- und Kirchgasse an die Einwohnergemeinde Flumenthal abgetreten werden.

Mit der Einwohnergemeinde Flumenthal wurde vereinbart, dass für die Abtretung eine Pauschalentschädigung (Bruttokosten abzüglich Gemeindebeitrag) von Fr. 520'000.00 ausbezahlt wird.

Für die Erhebung des Strassenzustandes wurden vorgängig Sondagen durchgeführt. Diese dienten als Grundlage für die Ermittlung der Kostenschätzung für die Strasseninstandsetzung respektive für die Festlegung der Pauschalentschädigung an die Einwohnergemeinde Flumenthal.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 stimmten die Einwohner von Flumenthal der Übernahme der Kantonsstrasse zu.

Der Eigentumsübergang erfolgte mit der Zahlung der Pauschalentschädigung an die Einwohnergemeinde Flumenthal.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten (Sondagen)	7'447.30	
2.1.2	Projektierungsarbeiten für Pauschalentschädigung	12'959.60	
2.1.3	Pauschalentschädigung an Einwohnergemeinde Flumenthal	520'000.00	
	Total Aufwendungen	540'406.90	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01015.P	50'000.00	
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01015.A	400'000.00	
	Krediterhöhung, Projekt Nr. 3TK.01015.A (gem. RRB 2019/1177 vom 13. August 2019)	91'000.00	
	Total Kredite	541'000.00	541'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		540'406.90
	nicht beanspruchter Objektkredit		593.10

3. **Beschluss**

Die Abrechnung über die Abtretung der Höflis- / Kirchgasse in Flumenthal, im Gesamtbetrag von **Fr. 540'406.90**, wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal